

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

**Konzept zur Erarbeitung von Planungsvorgaben für Liefer- und Ladeverkehrsflächen
in Berlin**

Der Senat von Berlin
UVK IV A 3 -
Tel.: 9025 1566

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

-zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über Konzept zur Erarbeitung von Planungsvorgaben für Liefer- und Ladeverkehrsflächen
in Berlin

Der Senat legt das als Anlage beigefügte Konzept zur Erarbeitung von Planungsvorgaben
für Liefer- und Ladeverkehrsflächen in Berlin dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Berlin, den 26.04.2022

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey

.....

Regierende Bürgermeisterin

Bettina Jarasch

.....

Senatorin für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und
Klimaschutz



Konzept zur Erarbeitung von Planungsvorgaben für Liefer- und Ladeverkehrsflächen in Berlin (Prozessbeschreibung)

Anlass und Hintergrund:

Damit der Wirtschaftsverkehr auf der Straße den notwendigen und unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der Stadt und der Region erbringen kann, dabei aber gerade im Bereich des Lieferns und Ladens flächensparsam, effizient und sicher erfolgen kann, sind angemessene Flächen notwendig. Derzeit reicht das Angebot entsprechender Liefer- und Ladeverkehrsflächen nicht aus, bei vorhandenen Flächen kommt es regelmäßig zu Fehlnutzungen. Durch angemessene Flächen können ansonsten entstehende Konflikte im Straßenraum reduziert werden. Neben einer besser funktionierenden Stadt kann der Wirtschaftsverkehr somit auch zu der durch das MobG BE angestrebten Attraktivierung des Umweltverbunds beitragen.

Vor diesem Hintergrund beauftragte der Senat mit dem Beschluss zum Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzept Berlin im August 2021 die für Mobilität / Verkehr zuständige Senatsverwaltung, einen Prozess zur Erarbeitung von Planungsvorgaben für Liefer- und Ladeverkehrsflächen aufzuzeigen.

Die Planungsvorgaben selbst sollen im Ergebnis Aussagen zur Bedarfsermittlung für Liefer- und Ladeverkehrsflächen sowie Vorgaben zur Gestaltung und Anordnung machen und die Voraussetzungen zum Erreichen einer notwendigen Überwachungsichte (inklusive des resultierenden Personalbedarfs) schaffen.

Ziel des Projekts:

Ergebnis des Projekts sind abgestimmte Planungsvorgaben in Form eines Leitfadens (inkl. Regelpläne) mit Aussagen zu den Themen:

- Bedarf für Liefer- und Ladeverkehrsflächen,

- Gestaltung entsprechender Flächen und
- Überwachung zur Freihaltung der Liefer- und Ladeverkehrsflächen von unberechtigt parkenden Fahrzeugen.

Mit Projektabschluss wird der Leitfaden als Ausführungsvorschrift durch die SenUMVK erlassen und eingeführt.

Projektbeteiligte und Rolle im Projekt:

Aufgrund der Zuständigkeiten in Bezug auf Liefer- und Ladeverkehrsflächen sind die zentralen Projektbeteiligten die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport. Ein externes dienstleistendes Unternehmen (DL) soll mit Vorliegen des Haushaltsbeschlusses für den Doppelhaushalt 2022 / 2023 gebunden werden, um den Erarbeitungsprozess organisatorisch und inhaltlich zu unterstützen. Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses werden zudem weitere Agierende eingebunden, bspw. die Bezirke, Kammern und Verbände.

Folgende Rollen sind für das Projekt avisiert:

Projektleitung: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Die Projektleitung koordiniert das gesamte Projekt.

Für die fachliche Unterstützung beauftragt die Projektleitung ein externes dienstleistendes Unternehmen zur Unterstützung bei der Erarbeitung der Planungsvorgaben (Finanzierung aus Kapitel 0730 / Titel 54010 Dienstleistungen).

Die Projektleitung koordiniert die Abstimmungen zwischen dem dienstleistenden Unternehmen und dem Projektteam bzw. den weiteren Beteiligten. Die Projektleitung steuert Projekttreffen aus, verantwortet die Beteiligung und berichtet. Die Projektleitung arbeitet in den fachlich relevanten Arbeitsgruppen des Projektes „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ mit und gewährleistet somit die Erarbeitung von abgestimmten Projektergebnissen in beiden parallel durchzuführenden Projekten.

Projektteam: Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Das Projektteam umfasst für die fachlich notwendigen Bausteine die zuständigen Einheiten. Das Projektteam verantwortet die Wissensbeschaffung, -konsolidierung und -verifizierung der Ergebnisse in der jeweiligen Einheit und speist diese in den

Erarbeitungsprozess des Leitfadens ein. Das Projektteam unterstützt damit die Erarbeitung der Planungsvorgaben und überprüft das Ergebnis. Im Projektteam arbeitet in den Arbeitspaketen, die die Überwachung zur Freihaltung der Liefer- und Ladeverkehrsflächen von unberechtigt parkenden Fahrzeugen durch die Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter betreffen, die Projektleitung des Projektes „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ mit, um auch so die Verzahnung beider Projekte im Bereich ihrer Schnittmengen sicherzustellen.

Externe Projektbegleitende: u.a. Bezirke, IHK, HWK, UVB, LfB

Der Kreis der externen Projektbegleitenden setzt sich aus Agierenden zusammen, die zur Erarbeitung der Planungsvorgaben Erfahrungen, Wissen und Anforderungen einbringen und wird im Projektteam festgelegt. Dazu gehören nach aktueller Einschätzung u.a. die Bezirke, aber auch die potenziellen Nutzenden der Liefer- und Ladeverkehrsflächen bzw. deren Vertretungen, sowie bspw. die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung.

Projektstruktur:

Das Projekt gliedert sich in folgende Arbeitspakete (AP) mit den jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten:

AP 1: Projektorganisation und -steuerung (FF SenUMVK)

AP 2: Grundlagenermittlung (FF SenUMVK)

AP 2.1: Aufbereitung der bestehenden Grundlagen, Bedarfsermittlung (FF SenUMVK)

AP 2.2: Gestaltung (FF SenUMVK)

AP 2.3: Anordnung und Regelungsgrundlagen (FF SenUMVK)

AP 2.4: Kontrolle / Überwachung (FF SenInnDS)

AP 3: Erarbeitung der Bausteine des Leitfadens (FF SenUMVK)

AP 3.1: Gestaltung (FF SenUMVK)

AP 3.2: Anordnung und Regelungsgrundlagen (FF SenUMVK)

AP 3.3: Kontrolle / Überwachung (FF SenInnDS)

AP 4: Finalisierung des Leitfadens inkl. der Regelpläne (FF SenUMVK)

Zeitplanung:

Avisiert ist eine Projektlaufzeit von zwölf Monaten, beginnend im Mai 2022.

Die Durchführbarkeit steht unter dem Vorbehalt eines Haushaltsbeschlusses für den Doppelhaushalt 2022 / 2023 bis Ende Juni 2022. Andernfalls ist eine Anpassung im Zeitplan notwendig, da sich in diesem Fall die geplante Ausschreibung und anschließende Vergabe der Unterstützungsleistung verzögert.

Im Anschluss an die im Projektplan dargestellten Prozesse erfolgt das formale Mitzeichnungsverfahren und der Erlass der Ausführungsvorschrift.

Die abgestimmten Ergebnisse des Gesamtprozesses (Aussagen zum Bedarf, Vorgaben zur Gestaltung und Anordnung, Voraussetzungen zum Erreichen der notwendigen Überwachungsdichte inklusive des resultierenden Ressourcenbedarfs) liegen damit so vor, dass sie in die Abstimmungen zum Doppelhaushalt 2024 / 2025 eingehen können.

AKTIVITÄT	Beginn	Ende	Projektzeitraum in Monaten													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
AP 1: Projektorganisation und -steuerung	1	12														
Projektbeginn und interner Kick-Off zur Erarbeitung der Leistungsbeschreibung	1	2														
Ausschreibung und Vergabe der Leistung	3	4														
Offizieller Projektstart mit dem Dienstleister, Kick-Off	4	4														
AP 2: Grundlagenermittlung	4	6														
Beteiligung der externen Projektbegleitenden (I)	6	6														
AP 3: Erarbeitung der Bausteine des Leitfadens	7	10														
Beteiligung der externen Projektbegleitenden (II)	9	9														
AP 4: Finalisierung des Leitfadens inkl. der Regelpläne	11	12														